

Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Sekundarschule zu Interlaken. (Korr.) Endlich ist Aussicht vorhanden, daß die Sekundarschule in Interlaken zu Stande kommt. Bald hätte man an dem Gelingen dieser gemeinnützigen Anstalt verzweifeln müssen, zumal die Gesellschaft fortwährend allerorts Hindernisse zu beseitigen hatte, die ihr zuweilen böswillig sind in den Weg geleitet worden. Die Sekundarschule verdankt ihr Entstehen mehreren gemeinnützigen Männern, welche mit lobenswerthem Eifer und mit nicht unbedeutenden Opfern sich derselben annehmen. Es war aber dieser Gesellschaft bis dahin nicht möglich in Interlaken geeignete Schullokale aufzubringen, weshalb sie sich an die Regierung wenden mußte, um im dazugehörigen Schlosse ein Unterkommen zu finden. Leider fand auch hier die Gesellschaft Opponenten, welche besorgten durch die Schule gestört zu werden. Die Regierung hat indessen diesen Besorgnissen keine Rechnung getragen, sondern befohlen, daß in der alten Kirche die nöthigen Lokale hergerichtet werden sollen. Da die Schulbehörden bereits bestellt sind, so dürfte die Erwählung der Lehrer und die Eröffnung der Schule kaum lange mehr anstehen und wir wünschen sehr, daß diese Anstalt stets blühe und gedeihe.

— Fortschritt. (Korr.sp.) Die Gemeinde Saanen hat sämtliche Lehrergehälter in etwas erhöht und beschäftigt sich endlich ernstlich mit Herstellung zweckmäßiger Schullokale. Sehr Noth thäten etliche jüngere Lehrer; zwei Schulen, denen alte Lehrer vorgestanden, sind neu zu besetzen.

Freiburg. Kantonsschule. Das Gesetz über die Reorganisation der Kantonsschule ist vom Großen Rathe in dritter und letzter Berathung mit geringen Modifikationen angenommen. In einer Mittheilung, welche uns ein alter, mächtig gekönter Geistlicher des Kantons darüber macht, wird dasselbe also charakterisirt.

„Man ersieht aus dem Nachwerk:

1. Daß dadurch unsere Industrieschule so viel als gänzlich aufgehoben ist;
2. daß überall das Klassen-System im Styl der alten Jesuitenschulen wieder eingeführt wird;
3. daß die Kantonsschule, oder richtiger das Kollegium, in Zukunft nur für Katholiken bestimmt ist;
4. daß die Professoren, mit Ausnahme einzelner nebeneinander, unbedeutender Fachlehrer, nur Geistliche sein werden, und diese Geistlichen vor Allem aus die Genehmigung des Bischofs haben müssen;
5. daß der Schulrath, oder „La Commission des études“, aus zwei Weltlichen und zwei Geistlichen, die aber nur aus den vom Bischof Vorgeschlagenen können gewählt werden, bestehen soll;
6. daß die Kantonsschule mit dem projektirten Internat zu einem andern französischen Knaben-Seminarium herunterstinken muß;
7. daß die Subsidien oder Stipendien für arme Kantonsschüler abgeschafft werden und die Anstalt somit nur für Reiche zugänglich gemacht werden soll;
8. und daß, was nicht gesagt ist, im Projekt ist, da Freiburg schwerlich die nöthige Zahl Geistliche liefern kann, französische Abbés oder, Jesuiten unter diesem Namen, angestellt werden.

Man sagt, dieses ganze Schulprojekt sei nicht auf der Erziehungsdirektion des Herrn Charles, sondern in Divonne gemacht worden, was auch höchst wahrscheinlich ist. Die Kantone, welche Gesetze gegen den Besuch der Jesuitenschulen haben, finden daher Gelegenheit, selbe hier wieder in Anwendung zu bringen.

Solothurn. Seminardirektorewahl. Die Wahlbehörde hat einstimmig (13 Stimmende) den Herrn Fiala, Pfarrer in Herbetswohl, zum Seminardirektor erwählt. Ein Korrespondent sagt über diesen Mann unter Anderm: 14 Jahre nun ward uns das Glück gegönnt, diese „Zierde der Klerisei“, in unserer Mitte als Seelsorger zu besitzen, und während diesen Jahren — wie ward dieser gute Hirte zum Segen unserer Gemeinde! Er, der väterliche Freund und Helfer so mancher armer Familie, — er, der Freund und Rathgeber jedes Einzelnen, wessen Standes und Verhältnisses er sein mochte.

Herr Fiala wird in unsern Herzen fortleben; sein Andenken bleibt im Segen.“